

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Maler- und
Instandsetzungsarbeiten Bürgerhaus
Windischholzhausen

Drucksache **0047/18**

Ortsteilrat
Windischholzhaus
en
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Windischholzhausen	15.01.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i. V. m. § 8 der Ortsteilverfassung werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung für dringend erforderliche Maler- und Instandsetzungsarbeiten im Bürgerhaus Windischholzhausen finanzielle Mittel in Höhe von 2.500,00 Euro zur Verfügung gestellt.

08.01.2018, gez. Axel Hoppe

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 2.500,00 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2.500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung werden finanzielle Mittel in Höhe von 2.500,00 Euro für dringend erforderliche Maler- und Instandsetzungsarbeiten zur Verfügung gestellt.